



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-20001/0007-II/A/7/2018

Wien, 18.4.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 306/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlass bezüglich GPLA** wie folgt:

Vorweg darf ich darauf hinweisen, dass seitens meines Ressorts kein Erlass zur GPLA besteht, in dem festgelegt ist, wie viele Beanstandungen durch Kontrollen erzielt werden sollen. Zur Beantwortung der einzelnen Fragen habe ich daher eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt.

Fragen, die sich auch auf den internen Bereich der Finanzverwaltung beziehen, wären vom Herrn Bundesminister für Finanzen zu beantworten.

Grundsätzlich möchte ich zu der in der Einleitung der Anfrage geäußerten „fragwürdigen Praxis“, wonach Prüfer/innen, welche die vorgegebenen Ziele nur mit unverhältnismäßig strengen und willkürlichen Prüfmethoden erreichen würden, Folgendes bemerken: Zum einen werden von den Krankenversicherungsträgern keine prüferbezogenen monetären Zielvorgaben vorgegeben und zum anderen würden unverhältnismäßige oder gar willkürliche

Prüffeststellungen einer Überprüfung im Rahmen von berechtigten Einwendungen der Dienstgeber im Verwaltungsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht nicht standhalten. Außerdem hat der Rechnungshof bei der Prüfung der GPLA im Jahre 2012 in seinen Aussagen grundsätzlich bestätigt, dass die GPLA effizient und effektiv durchgeführt wird.

Frage 1:

Die Ziele der GPLA werden jährlich durch den im Bundesministerium für Finanzen gemäß § 86 Abs. 4 EStG 1988 eingerichteten Prüfungsbeirat festgelegt und finden sowohl für die Finanzämter als auch für die Gebietskrankenkassen und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) Anwendung. Dem Prüfungsbeirat gehören Vertreter der Bundesfinanzverwaltung, meines Ressorts, des Hauptverbandes, des Österreichischen Gemeindebundes sowie des Österreichischen Städtebundes an.

Zielwerte werden in den klassischen Dimensionen der Prozess-, Finanz-, Kunden- und Mitarbeiterperspektive festgelegt. Die vom Prüfungsbeirat beschlossenen GPLA-Ziele betreffend Mehrergebnisse sowie Prüffälle der Jahre 2008 bis 2017 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Zielwert - finanzielles Mehrergebnis der GPLA-Prüfer der		Zielwert - Anzahl der Prüffälle pro Organisation
	Krankenversicherungsträger	Finanzverwaltung	
2008	SV-Beitr. ¹ : 121,0 Mio € Steuer ² : 42,6 Mio €	SV-Beitr.: 49,0 Mio € Steuer: 96,0 Mio €	11.000
2009	SV-Beitr.: 123,0 Mio € Steuer: 46,0 Mio	SV-Beitr.: 53,0 Mio € Steuer: 109,0 Mio €	11.000
2010	SV-Beitr.: 130,0 Mio € Steuer: 50,0 Mio €	SV-Beitr.: 56,0 Mio € Steuer: 118,0 Mio €	11.000
2011	SV-Beitr.: 130,0 Mio € Steuer: 50,0 Mio €	SV-Beitr.: 56,0 Mio € Steuer: 118,0 Mio €	11.000

1 Sozialversicherungsbeiträge

2 Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum FLAF (DB) und Zuschlag zum DB (DZ) sowie Kommunalsteuer

2012	SV-Beitr.: 130,0 Mio € Steuer: 50,0 Mio €	SV-Beitr.: 56,0 Mio € Steuer: 118,0 Mio €	12.000
2013	SV-Beitr.: 130,0 Mio € Steuer: 50,0 Mio €	SV-Beitr.: 56,0 Mio € Steuer: 118,0 Mio €	12.000
2014	SV-Beitr.: 136,0 Mio € Steuer: 52,5 Mio €	SV-Beitr.: 58,0 Mio € Steuer: 122,5 Mio €	11.500
2015	SV-Beitr.: 141,0 Mio € Steuer: 55,0 Mio €	SV-Beitr.: 60,0 Mio € Steuer: 129,0 Mio €	12.000
2016	SV-Beitr.: 141,0 Mio € Steuer: 55,0 Mio €	SV-Beitr.: 60,0 Mio € Steuer: 129,0 Mio €	12.000
2017	SV-Beitr.: 141,0 Mio € Steuer: 55,0 Mio €	SV-Beitr.: 60,0 Mio € Steuer: 129,0 Mio €	12.000

Frage 2:

Die vom Prüfungsbeirat festgelegten BSC-Ziele werden den Gebietskrankenkassen und der VAEB durch den Hauptverband mitgeteilt.

Frage 3:

In der Sozialversicherung werden die jährlichen Zielwerte je nach zur Verfügung stehender Prüfkapazitäten (Vollbeschäftigtenäquivalente) auf die einzelnen Krankenversicherungsträger herabgebrochen.

Fragen 4 bis 7:

Im Zuge von GPLA-Prüfungen werden von den Krankenversicherungsträgern weder Strafen verhängt noch budgetiert.

Frage 8:

Der Erfolg einer GPLA misst sich nicht nur am finanziellen Mehrergebnis. Wesentlich ist auch die präventive Wirkung. Dies hat auch der Rechnungshof in seiner Prüfung festgestellt. Außerdem hat der Rechnungshof ausgeführt, dass bei Insolvenzprüfungen für die

Krankenversicherungsträger die Sicherung der Sozialversicherungsansprüche der Versicherten durch Ermittlung der Entgeltgrundlagen im Vordergrund steht.

Fragen 9 und 10:

Nein, es gibt keine Zielvorgaben.

Frage 11:

Die Anpassung der jährlichen Ziele erfolgt vom Prüfungsbeirat, nicht nur unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Personalkapazitäten, sondern auch in Beachtung gesteigerter Anforderungen der Prüfdienste (z.B. infolge von Gesetzesänderungen).

Frage 12:

Interne Ziele (nicht Vorgaben, diese gibt es nicht) sind – wie sich aus dem Begriff „intern“ ergibt – nicht öffentlich und müssen auch nicht veröffentlicht werden.

Frage 13:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Frage 14:

Nein.

Frage 15:

Die Anzahl der Feststellungen pro ÖNACE-Abschnitt (wirtschaftsstatistische Klassifikation) von Prüfungen, die im Jahr 2017 von einem Prüfer der Sozialversicherung abgeschlossen wurden, kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	5.563
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	303
Herstellung von Waren	48.453
Energieversorgung	715
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.079
Bau	71.892
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	66.377
Verkehr und Lagerei	39.090
Beherbergung und Gastronomie	53.696
Information und Kommunikation	14.387
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4.893
Grundstücks- und Wohnungswesen	8.370
Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen	23.753
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	39.614
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	10.656
Erziehung und Unterricht	5.682
Gesundheits- und Sozialwesen	13.104
Kunst, Unterhaltung und Erholung	9.594
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.246
Private Haushalte mit Hauspersonal	69

Frage 16:

Die Anzahl der Feststellungen pro Betriebskategorie von Prüfungen, die im Jahr 2017 von einem Prüfer der Sozialversicherung abgeschlossen wurden, stellt sich wie folgt dar:

Betriebskategorie - Anzahl der Versicherten	Anzahl Feststellungen
K3 - 0	12.067
K2 - bis 6	45.013
K1 - 6 bis 50	181.374
M - 50 bis 100	53.259
M0 - 100 bis 250	55.602
G2 - 250 bis 500	26.126
G1 - 500 bis 3000	35.563
G0 - über 3000	19.532

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

